



NUTZUNGSBEDINGUNGEN HEMDENPASS

1. Bei Abgabe der zu reinigenden Hemden muss der Hemdenpass an der Kasse vor der Tippung vorgewiesen werden.
2. Der Hemdenpass gilt als Zahlungsmittel.
3. Der Hemdenpass ist bei Textilfresh in den entsprechenden Genossenschaften einlösbar.
4. Wird der Hemdenpass 3 Jahre nicht genutzt, verfällt das Guthaben. Keine Barauszahlung des Gesamtbetrages oder des Restsaldos.
5. Der Hemdenpass wird bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt.
6. Der Hemdenpass ist nicht wieder aufladbar.
7. Die Migros behält sich vor, die Nutzungsbedingungen anzupassen. Kunden werden in geeigneter Form informiert.
8. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Textilfresh Migros Kleiderreinigung.

